

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 21.03.2025

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

**Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02-13 "Nahversorgungsmarkt Ecke
Rennweg - Luitpoldstraße" durch Deckblatt 1;
Änderungsbeschluss**

Änderungsbeschluss

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Dem im Vortrag des Referenten dargelegten Planungszielen und dem Planungskonzept wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 02-13 „Nahversorgungsmarkt Ecke Rennweg Luitpoldstrasse“ vom 20.08.2010 i.d.F. vom 01.04.2011 - rechtsverbindlich seit 02.11.2010 - wird für den im Plan vom 21.03.2025 dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 1 geändert.
Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).
Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Erweiterung des ansässigen Nahversorgungsbetriebes und der Erhaltung und Ergänzung der vorhandenen Nutzungen.
4. Für den Bebauungsplan Nr. 02-13 „Nahversorgungsmarkt Ecke Rennweg Luitpoldstrasse“ sind die nach Maßgabe des Baugesetzbuchs (BauGB) notwendigen Verfahren einzuleiten.
5. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der von der Planung begünstigte Grundeigentümer
 - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.),
 - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen,
 - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.

6. In den Hinweisen und in der Begründung zum Deckblatt ist auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der jeweils gültigen Fassung hinzuweisen.
7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 21.03.2025

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

